

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

15. Sitzung, 05.03.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 5. März 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Stempelsteuergesetzes vom 11. Januar 1910. 2. Lesung. (Anlage 43.)
 2. Selbständiger Antrag des Abg. Feldhus, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 1. Lesung.
 3. Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 20. April 1911 über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 64.)
 4. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskaßerechnungen. (Anlage 21.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung der Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und Fürstentum Lübeck. (Anlage 68.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 17.)
 7. Bericht des Finanzausschusses zu der Petition des Landwirts Joh. Müller in Süderschwei, betreffend die Staatliche Kreditanstalt.
 8. Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition der Werkstättenarbeiter um Erhöhung der Stunden- und Akkordlöhne.
 9. Bericht des Besoldungsausschusses über die Petitionen:
 - a. verschiedener Beamtenwitwen,
 - b. der Witwe des Stationsassistenten Grotelüsch um Erhöhung des Witwengeldes.
 10. Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition des Direktors der Taubstummenanstalt in Wildeshausen, betreffend Gleichstellung im Gehalte mit den Kreischulinspektoren.
 11. Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition des Vorstandes oldenburgischer Bürgerschullehrer, betreffend Berücksichtigung verschiedener Gruppen von Lehrern an Gemeindeanstalten bei der Beratung der Besoldungsvorlage. (Anlage 26.)
 12. Ergänzungsbericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 26.
 13. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau einer Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder (Anlage 49), sowie über
 1. die Petition des Gemeinderates der Gemeinde Hasbergen,
 2. die Petition von Einwohnern der Ortschaften Hasbergen, Deich- und Sandhausen.
 3. die Petition der Einwohner von Dichtum und Deichhausen.



14. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition Gerhard Sanders in Petersfehn.
15. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Hilfswärter und Rottenarbeiter der 23. Bahnmeisterei um Aufbesserung in ihren Wohnungs- usw. Verhältnissen.
16. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Innungsverbandes für das Fürstentum Lübeck, betreffend gesetzliche Regelung des Submissionswesens.
17. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Osternburger Bürgervereins und des August Westerholt und Genossen zu Bümmerstede.
18. Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Gemeinde Osternburg, betreffend Uebertragung der Hebung der Staatssteuern.
19. Besprechung des Finanzexpesés.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Findh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Eisenbahndir.-Präsident Graepel, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Rieken, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 14. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch eine Vorlage der Staatsregierung, Anlage 97. Sie betrifft einen Staatsvertrag mit Preußen und einen Antrag der Regierung, zum Bau einer Bahn von Neustadt nach Schwartau Teile des Staats- und Kronguts abzugeben. Ich schlage vor, die Anlage dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Eingegangen sind im Laufe der letzte Tage zwei Petitionen, eine aus Holdorf und eine aus Barel. Sie beschäftigen sich mit einem zukünftigen Gesetzentwurf, den der Landtag noch nicht kennt. Sie sind gerichtet gegen einen Gesetzentwurf, betreffend die Förderung der Viehzucht. Selbstredend können uns diese Petitionen nicht beschäftigen.

Ich möchte dann noch bemerken, daß ich für die nächste Zeit sämtliche Fristen, die nach § 51 unserer Geschäftsordnung ja zwei Tage betragen, soweit es sich um Mitteilungen der Ausschüsse an den Landtag handelt, soweit abkürzen werde, daß wir bis Sonnabend mit unseren Geschäften fertig werden können. (Bravo!) Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Aenderung des Stempelsteuergesetzes vom 11. Januar 1910. 2. Lesung. (Anlage 43.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen.

Wir stimmen hier sofort ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist der:

Selbständige Antrag des Abg. Feldhus, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 1. Lesung.

Der selbständige Antrag des Abg. Feldhus lautet:
Ich beantrage, das Zivilstaatsdienergesetz abzuändern wie folgt:

Einziger Artikel.

Im Artikel 51 §§ 1 und 3 des Zivilstaatsdienergesetzes werden anstatt 8150 *M* gesetzt 8500 *M*.

Für den zurzeit abwesenden, wahrscheinlich erkrankten Antragsteller tritt als Berichterstatter Herr Abg. Tappenbeck ein. Es ist ein Gesetzentwurf, derselbe muß zweimal gelesen werden. Das Wort wird zu diesem Antrag und dem Entwurf, den ich vorgelesen habe, nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf, wie er in dem selbständigen Antrag enthalten ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Als 3. Gegenstand folgt der:

Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 20. April 1911, über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 64.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zum Gesetzentwurf und zum Ausschußantrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: In dem Bericht heißt es im letzten Satz: „Daher will das Oberschulkollegium“ usw. Das muß heißen, dem Wortlaut des Gesetzentwurfs entsprechend „Das Staatsministerium“.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Der 4. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutsklassifikationen. (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt:

Die Anlage 21 für erledigt zu erklären.



Der Antrag ist irrtümlich im Ablatsch weggeblieben. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Anlage 21. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung der Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und Fürstentum Lüneburg. (Anlage 68.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen:

1. sich damit einverstanden zu erklären, daß über die in der Bestands- und Aufwandsordnung vorgegebene Zahl hinaus 10 weitere Gendarmen eingestellt werden, und zum Landeskaufforanschlag für das Herzogtum Oldenburg für 1913 18 000 *M.*, zum Landeskaufforanschlag für das Fürstentum Lüneburg für 1913 2 000 *M.* nachbewilligen,
2. die Staatsregierung zu ermächtigen, vorübergehend, falls Abgänge im Gendarmeriekorps bevorstehen, zum Erfolge Gendarmen zu ihrer Ausbildung vorzeitig einzustellen und
3. die Staatsregierung zu ermächtigen, den Erbauern von Gendarmeriewohnungen nach Bedarf Zinsbeihilfen bis zu 2% der notwendigen Herstellungskosten zu gewähren.

Weiter beantragt der Ausschuß im Antrag 2:

Die Vorlage der Staatsregierung damit für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Vorlage der Staatsregierung Anlage 68. Das Wort wird nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Ich lasse über beide Anträge gleichzeitig abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 17.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 17 und den Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Es folgt dann weiter als 7. Gegenstand ein:

Bericht des Finanzausschusses zu der Petition des Landwirts Johann Müller in Süderschwei, betreffend die Staatliche Kreditanstalt.

Zu diesem Antrag stellt der Ausschuß die Anträge 1 und 2.

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen zu prüfen, ob und in welchem Umfange es angängig

erscheint, Kommunaldarlehen in Höhe von 200 000 *M.* und mehr zu verweigern,

und ferner den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition des Landwirts Joh. Müller in Süderschwei für erledigt erklären.

Ich stelle beide Gegenstände der Tagesordnung, 6 und 7, zugleich zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel. (Abg. Feigel: Ich verzichte.) Das Wort wird auch sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung über beide Gegenstände. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag des Ausschusses, der zur Anlage 17 gestellt ist, den ich verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist angenommen. Nunmehr stimmen wir ab über die beiden Anträge des Ausschusses, die zu der Petition des Landwirts Müller gestellt sind. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind auch angenommen.

Als 8. Gegenstand folgt der:

Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition der Werkstättenarbeiter um Erhöhung der Stunden- und Akkordlöhne.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der genannten Petition. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

9. Gegenstand ist der:

Bericht des Besoldungsausschusses über die Petitionen:

1. verschiedener Beamtenwitwen,
2. der Witwe des Stationsassistenten Grotelüschken um Erhöhung des Witwengeldes.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die beiden genannten Petitionen. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 10. Gegenstand:

Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition des Direktors der Taubstummenanstalt in Wildeshausen, betreffend Gleichstellung im Gehalte mit den Kreischulinspektoren.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die erwähnte Petition. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ebenfalls ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des



Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition des Vorstandes oldenburgischer Bürgerschullehrer, betreffend Berücksichtigung verschiedener Gruppen von Lehrern an Gemeindeanstalten bei der Beratung der Besoldungsvorlage. (Anlage 26.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die genannte Petition, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

12. Ergänzungsbericht des Besoldungsausschusses zu Anlage 26.

Der Besoldungsausschuß beantragt:

Die Abführung aus der Eisenbahnbetriebskasse an die Landeskasse des Herzogtums für 1912 wird von 500 000 *M* auf 556 000 *M* erhöht.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau einer Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder (Anlage 49), sowie über

1. die Petition des Gemeinderats der Gemeinde Hasbergen,
2. die Petition von Einwohnern der Ortschaften Hasbergen, Deich- und Sandhausen,
3. die Petition der Einwohner von Dytum und Deichhausen.

Der Ausschuß beantragt in Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß im Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für 1913 nachträglich

- a) unter § 7 der Einnahmen der ausgeworfene Betrag um 600 000 *M*, also auf 3 000 000 *M* erhöht und
- b) als § 14a der Ausgaben eingestellt wird: Bau einer Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder 1. Rate = 600 000 *M*.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle der Staatsregierung die unter 1, 2 und 3 bezeichneten Petitionen für die weiteren Verhandlungen als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses und über die Vorlage der Staatsregierung Anlage 49. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: W. H.! Ich freue mich, daß diese

Vorlage der Staatsregierung gekommen ist. Und ich freue mich nicht aus sogenanntem Lokalpatriotismus, wie vielleicht vermutet werden könnte. Nein, m. H., auch etwas Idealismus ist bei der Sache. Jeder Kilometer Eisenbahn ist ein Fortschritt in der Kultur. Und das öffentliche Verkehrsinteresse fordert diese Bahn ganz energisch. Und deswegen freue ich mich zu der Einbringung der Vorlage. Wenn ich als Delmenhorster zu der Sache reden soll, so muß ich sagen, ob die Bahn für Delmenhorst einen großen Vorteil bringen wird, kann man wohl sehr bezweifeln. Auf der einen Seite wird sie vielleicht einen Vorteil bringen, aber der Nachteil auf der anderen Seite kann unter Umständen ebenso groß sein, denn die Industrie wird sich vielleicht mehr nach den erschlossenen Gemeinden hinziehen. Man kann ja darüber geteilter Meinung sein, ob der Einzug der Industrie in eine Gemeinde ein Vorteil für die betreffende Gemeinde ist oder nicht. Wir haben uns im vorigen Jahre darüber unterhalten, und ich habe hier vorgeführt, welcher Schaden durch den Einzug der Industrie für die Gemeinde entstehen kann. Aber wenn man auf dem Standpunkt steht, daß wirklich der Einzug der Industrie ein Vorteil für die Gemeinde ist, so ist die Gefahr für Delmenhorst vorhanden, daß die sich ansiedelnde Industrie nicht nach Delmenhorst kommt, sondern sich Gebiete sucht, wo sie zu gleicher Zeit einen Wasserweg und einen Schienenweg hat. Und das wird wahrscheinlich die Gemeinde Alteneesch bzw. die Ortschaft Lemwerder sein. Also wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die Industrie ein Vorteil ist, dann kann Delmenhorst durch die Bahn auch einen ziemlich erheblichen Nachteil haben. Aber nichtsdestoweniger begrüße ich den Bau dieser Bahn doch.

Ich möchte nun noch ein paar Worte zu der Petition der Hasberger verlieren. Der erste Teil der Petition fordert, daß der Bahnhof näher an den Ort Hasbergen herangelegt wird. Hasbergen ist ein sehr langgestreckter Ort, und man kann es verstehen, wenn der Gemeinderat das Bestreben hat, den Bahnhof näher an den Ort heranzubringen. Ich hoffe, daß es den Hasbergern dadurch leichter gemacht wird, den Anteil an den Kosten zu übernehmen. Im allgemeinen ist in Hasbergen ein allzugroßer Hang zu derartigen Sachen nicht vorhanden. Sollte Hasbergen sich wieder weigern, einen angemessenen Teil der Kosten zu übernehmen, so möchte ich der Regierung, die bisher den Hasbergern gegenüber erklärt hat, daß sie ohne Uebernahme eines entsprechenden Teils der Kosten keine Station haben sollten, zurufen: „Landgraf, bleibe hart!“ Dann sollen sie die Eisenbahn immer fahren sehen und sollen nicht einsteigen können. Dann können sie am eigenen Leibe den Nachteil erfahren. Das halte ich für gerecht. — Die Gemeinde Alteneesch hat allerdings den Hauptvorteil von dieser Bahn. Für die Gemeinde Alteneesch ist der Bahnbau ja die einzige Entwicklungsmöglichkeit. Alteneesch liegt ja ziemlich abseits von jeder Bahn und bekommt dadurch eine Verbindung mit Wasser und Eisenbahn zu gleicher Zeit. Dadurch wird die Gemeinde Alteneesch sich wahrscheinlich in Zukunft riesig entwickeln. Ich hoffe, daß die Gemeinde Alteneesch unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes auch bereit ist, einen angemessenen Teil der Kosten zu übernehmen, damit der Bahnbau möglich wird.



M. H.! Ich möchte bitten, nehmen sie die Vorlage einstimmig an.

Präsident: Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate:** M. H.! Der Herr Abg. Schmidt hat ja soeben Hasbergen etwas herangezogen, und zwar in einer Weise, die durch das frühere Benehmen Hasbergens vielleicht gerechtfertigt ist, weil vor 10 bis 12 Jahren ein Zuschuß für die Vorarbeiten dieser Bahn damals vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt ist. Das hat sich aber geändert und der Gemeinderat von Hasbergen hat diesmal Gelder für die Vorarbeiten der Bahn bewilligt und meines Erachtens im richtigen Verhältnis. Und ich glaube, nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, daß das Verhältnis, welches der Gemeinderat durch die Summe, die er zu den Vorarbeiten bewilligt hat, angedeutet hat, gewissermaßen auch von der Regierung anerkannt wird, denn sonst würden die Kosten, die die Näherlegung des Bahnhofes Hasbergen an das Dorf verursacht, die veranschlagt sind auf 33 000 M., nicht nachträglich von der Staatsregierung auf 10 700 M. ermäßigt worden sein. Hieraus scheint unzweifelhaft hervorzugehen, daß die Staatsregierung eingesehen hat, daß Hasbergen wegen der Lage zu Delmenhorst kein allzugroßes Interesse an der Bahn haben kann. Im übrigen begrüße ich auch, daß die Vorlage gemacht ist, da die Gemeinde Hasbergen ja auch einen gewissen Nutzen von der Bahn haben kann. Jedenfalls können aber die Kosten, die vorläufig von Hasbergen verlangt werden, bei weitem nicht bewilligt werden.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Ich begrüße mit Freuden, daß die Gemeinde Hasbergen insoweit ihre Meinung geändert hat, daß sie etwas tun will für den Bahnbau. Um so bedauerlicher ist es, daß die Fabriken in Delmenhorst, die früher in Aussicht gestellt haben, Zuschüsse zu leisten, jetzt auf dem Standpunkt stehen, überhaupt nichts tun zu wollen. Ich möchte der Staatsregierung anheimgeben, zu prüfen, ob es nicht richtig sei, in Aussicht zu nehmen, für die zu schaffenden Einrichtungen in Lemwerder, die in der Hauptsache doch durch die Fabriken benutzt werden müssen, eine erhöhte Benutzungsgebühr zu nehmen und dadurch das, was man jetzt den Gemeinden event. staatlicherseits abnehmen muß, wieder eingebracht werden kann. Die Gemeinden werden alles das, was ihnen zugemutet wird, nicht tragen können, auch dann nicht, wenn Delmenhorst alles tut, was es tun kann. Ich glaube aber, wenn die Staatsregierung nach dieser Richtung Miene macht und eine dauernde Belastung der Interessenten vorsieht, dann wird man doch wohl erreichen, daß die Interessenten wenigstens das tun, was sie bei früherer Gelegenheit in dieser Sache versprochen haben.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition Gerhard Sanders in Petersfehn.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition gemäß § 91 der Geschäftsordnung von der Verhandlung auszuschließen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

15. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Hilfswärter und Rottenarbeiter der 23. Bahnmeisterei um Aufbesserung in ihren Löhnungs- usw. Verhältnissen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Zu den Forderungen unter 2, 3, 4, 5, 6 Uebergang zur Tagesordnung, zu der Forderung zu 7 der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Es wird im Ausschußbericht bemerkt, daß Punkt 1 der Forderungen erledigt ist. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der genannten Petition. Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 16. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Innungsverbandes für das Fürstentum Lübeck, betreffend gesetzliche Regelung des Submissionswesens.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Innungsverbandes für das Fürstentum Lübeck der Staatsregierung für die weiteren Erhebungen als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der erwähnten Petition und gebe das Wort Herrn Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock:** In dieser Eingabe fordert der Innungsverband eine Regelung des Submissionswesens dahingehend, daß derjenige den Zuschlag bekommt, der den angemessensten Preis fordert. Diese Bestrebungen, das Submissionswesen gesetzlich zu regeln, treten ja überall hervor. Früher hatte man geglaubt, man sollte das Mittelpreisverfahren einführen. Davon ist man heute abgekommen. Jetzt geht man dazu über, den angemessenen Preis zu fordern, ich glaube, dies gesetzlich einzuführen wird sehr schwer halten. Man sollte doch glauben, daß der Handwerker selbst derjenige ist, der am besten den angemessensten Preis kalkulieren kann. Die Schäden des Submissionswesens, glaube ich, liegen auch mehr auf anderen Gebieten. Es liegt mehr an den ganzen Bedingungen, wie es von den Behörden beliebt wird dieselben auszuschreiben. Die sind teilweise so gefaßt, daß sie eigentlich dem Wortlaut nach überhaupt nicht durchzuführen sind. Und deswegen ist das Bestreben bei vielen Submittenten, möglichst diese Bedingungen zu umgehen, daher kommen auch die großen Preisunter-



schiede bei den Submissionen. Oft sind diese Bedingungen so allgemein gehalten, daß es selbst dem erfahrenen Fachmann nicht möglich ist, eine genaue Kalkulation aufzustellen. Man spricht im Volksmunde immer von Berechnungen. Ja, Berechnungen sind das ja eigentlich gar nicht, denn die Faktoren für eine genaue Berechnung stehen ja nicht fest. Das Meiste muß auf Grund der Erfahrung kalkuliert und abgeschätzt werden. Es ist ja gewiß ein nicht unbilliges Verlangen, wenn man sagt, man soll nur demjenigen den Zuschlag geben, der einen angemessenen Preis fordert. Man hat dann die Gewähr, daß man auch eine angemessene, gute Arbeit bekommen kann. Aber keine Gewähr hat der Vergebende, wenn er nach dem angemessenen Preise den Zuschlag erteilt, daß auch die Arbeit angemessen ausfällt. Die Gewähr liegt doch nur in der Qualität dessen, der diesen Preis fordert. Und deswegen glaube ich, müssen die Behörden viel mehr auf die Qualität des Unternehmers sehen, dem sie den Zuschlag erteilt, als lediglich auf den Preis. Es ist eben nicht möglich, daß man die Arbeit, die der Betreffende liefern will, schon vorher einschätzen kann. Ich möchte deswegen wünschen, wenn die Staatsregierung weiter an diese Aufgabe herangeht, das Submissionswesen gesetzlich zu regeln, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Bedingungen so aufzustellen sind, daß sie zu erfüllen und vor allen Dingen, daß sie verständlich sind. Wenn dazu Fachleute mit herangezogen werden können, so ist das jedenfalls von großem Vorteil.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 17. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petitionen des Osterburger Bürgervereins und des August Westerkholt und Genossen zu Bümmerstede.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle nach dieser Erklärung — das ist eine Erklärung, die im Text wiedergegeben ist — der Staatsregierung beide Petitionen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu den Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Ich freue mich, daß die Staatsregierung sich bereit erklärt hat, dem Wunsche der Petenten nachzukommen. Die Herstellung des Ladegleises in dem Bezirk hat für die dort Angesehnen eine sehr große Bedeutung, nur hapert es dort noch an den Zuwegungen. Der oldenburgische Staat hat östlich der Bahn noch größere Flächen liegen, und ich möchte die Regierung bitten, daß bei der Aufteilung dieser Flächen Vorsorge getroffen wird, daß den Kolonisten zu Streekermoor eine bessere Zuwegung zu diesem Ladegleis geschaffen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 18. Gegenstand bildet ein
Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe der Gemeinde Osterburg, betreffend Uebertragung der Hebung der Staatssteuern.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Gemeinde Osterburg der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition der Gemeinde Osterburg und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte Gelegenheit nehmen, meinen verbindlichsten Dank dafür abzustatten, daß die Petition der Gemeinde Osterburg im Finanzausschuß eine so wohlwollende Aufnahme gefunden hat. Ueber den Inhalt der Petition brauche ich weiter keine Worte mehr zu machen, die spricht für sich selbst. Wenn bisher häufig schon der Anlauf gemacht ist seitens der Gemeinde, um auch die Staatsabgaben durch ihre eigenen Hebungsbeamten heben lassen zu dürfen, so ist das bisher vom Staatsministerium immer abschläglich beschieden worden. Es mögen früher Gründe dafür maßgebend gewesen sein, die nach meiner Auffassung aber heute nicht mehr stichhaltig sind. Die Gemeinde ist dazu übergegangen, einen Hebungsbeamten anzustellen für die Kommunalabgaben und hat eine Person dazu gefunden, der man alles Vertrauen entgegenbringen kann. Und deshalb sind nach meiner Auffassung die bisherigen Gründe, wenn sie bestanden haben, vollständig hinfällig geworden. Und ich möchte freundlichst bitten, dem Antrag des Finanzausschusses auf Berücksichtigung zustimmen zu wollen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 19. Gegenstand:

Besprechung der dem Finanzausschuß von der Staatsregierung übergebenen Darlegung über die Entwicklung der Finanzlage des Herzogtums Oldenburg seit dem Jahre 1888.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe mit Staunen gesehen, daß die Besprechung dieser Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt ist. Ich finde in dem Schriftstück, welches vervielfältigt ist, keine Unterschrift. Ich weiß nicht, wer die Verantwortung für das Schriftstück trägt, ob die Staatsregierung dieselbe übernimmt. Ich erkläre, daß ich von meinem Standpunkt als Abgeordneter mich an der Besprechung dieser Angelegenheit nicht beteiligen kann.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Herr Abg. Müller (Brake) hat mir in einem Punkte etwas vorgegriffen, und zwar hat er die formelle Seite der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit hier vorweggenommen. M. H.! Ich



muß darauf hinweisen, daß es sich bei diesem Finanzexposé ja nicht um eine Vorlage der Staatsregierung handelt, sondern daß es sich lediglich um Material handelt — das ist uns auch im Finanzausschuß mitgeteilt worden —, um Material, das dem Finanzausschuß seitens der Staatsregierung gegeben ist, damit er unsere Finanzlage an der Hand dieses Finanzexposés beurteilen könnte und dies Finanzexposé benutzen könnte als Grundlage zur Beurteilung für die großen finanziellen Projekte, die uns ja vor Weihnachten vorgelegt worden sind. Ich sage, es ist keine Vorlage, es sind auch keine Anträge der Staatsregierung in diesem Finanzexposé enthalten; auch der Finanzausschuß, der über dies Finanzexposé eingehend verhandelt hat, ist nicht in der Lage gewesen, irgend welche Anträge zu diesem Finanzexposé zu stellen. Und auch wir werden hierzu keine Anträge stellen und keine Beschlüsse fassen können. Und so kann man ja allerdings zweifelhaft sein, ob es überhaupt richtig und notwendig ist, dies Finanzexposé hier im Plenum zur Verhandlung zu stellen. Aber, meine Herren, es ist gewünscht worden von der Mehrheit des Finanzausschusses namentlich, glaube ich, im Hinblick auf den Ausblick in die Zukunft, den uns die Staatsregierung in diesem Finanzexposé gegeben hat und speziell, glaube ich, wegen der Vorschläge oder Anregungen, die gegeben worden sind für die Zukunft in Bezug auf die Deckung der Kosten, die die neuen Vorlagen verursachen werden. Da hat die Mehrheit des Ausschusses geglaubt, daß es den Kollegen im Plenum erwünscht sein würde, sich zu diesen Anregungen zu äußern. Nur deshalb ist dies Finanzexposé zur Verhandlung gestellt worden, und ich bin ersucht worden, diese Besprechung durch einen kurzen Bericht einzuleiten. Dieser Aufgabe will ich mich mit möglichster Kürze unterziehen. Ich kann ja nicht viel Neues sagen, da alles im Finanzexposé sehr eingehend niedergelegt ist. Ich persönlich möchte aber meiner Freude Ausdruck geben, daß die Staatsregierung trotz der Kürze der Zeit es fertig gebracht hat, uns in dieser umfassenden Weise ein klares Bild über die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse und die Gründe der ganzen Verschlechterung Aufschluß zu geben.

W. H.! Dies ganze Finanzexposé zerfällt ja in zwei scharf voneinander geforderte Teile: einmal in die rechnungsmäßige Darstellung der Vergangenheit. Und ich glaube, meine Herren, daß gerade dieser Teil des Finanzexposés uns allen viel Interessantes gebracht hat. Denn ein solcher Ueberblick war für uns Abgeordnete überhaupt nicht zu erlangen, den konnten wir uns nicht verschaffen. Namentlich war es nicht möglich, so lange der Etat in der Weise aufgestellt wurde, wie es bislang der Fall gewesen ist. Deshalb ist es für uns wertvoll, daß uns in dieser Weise von der Staatsregierung eine zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung unserer Finanzverhältnisse gegeben ist. Und namentlich möchte ich in dieser Beziehung auf die Anlagen verweisen, die eine Fülle von statistischem Material über unsere finanzielle Entwicklung enthalten. Ich glaube, daß in diesem Teil des Finanzexposés für uns der Hauptwert liegt, und ich möchte mir gestatten, mit ein paar Worten auf diesen Teil zunächst einzugehen.

W. H.! Dieser erste Teil des Finanzexposés gibt ja einen sehr klaren Ueberblick, wie sich unsere Finanzen ent-

wickelt haben und auch, welche Gründe zu dieser Entwicklung im wesentlichen beigetragen haben. Und da darf ich vielleicht auf ein paar Punkte aus dem Finanzexposé kurz eingehen. Da ist zunächst im Finanzexposé verwiesen worden auf das Anwachsen der Matrikularbeiträge. Wir wußten ja alle meine Herren, daß früher die Bundesstaaten Kostgänger des Reichs waren und daß sich das verschoben hat und jetzt das Reich zum Kostgänger der Bundesstaaten geworden ist. Aber meine Herren, in welcher Weise sich das Verhältnis nach dieser Richtung verschoben hat, das ist uns doch allen wohl nicht so vollkommen klar geworden, und darüber gibt die Anlage 2 ein außerordentlich interessantes Bild. Wenn Sie diese Anlage 2 zur Hand nehmen, dann sehen Sie, daß die Herauszahlungen der Zentralkasse an die Landeskasse in den Jahren 1888 bis 1903 betragen haben 1976000 *M.*, also rund 2 Millionen Mark und daß umgekehrt in den letzten fünf Jahren die Zuschüsse der Landeskasse an die Zentralkasse 2191000 *M.* betragen haben. Das macht für fünf Jahre einen Unterschied zu Lasten unserer Landeskasse von 4167000 *M.*, oder mit anderen Worten unser jährlicher Etat hat sich dadurch um 800000 *M.* schlechter gestaltet. Das sind Zahlen, die außerordentlich lehrreich und interessant sind. Dann sind ja eine wesentliche Ursache des Steigens unserer Ausgaben im ordentlichen Etat die verschiedenen Gehaltsaufbesserungen, die wir vorgenommen haben. Erst eine im Jahre 1894, eine zweite vom Jahre 1900, eine dritte vom Jahre 1906, eine vierte vom Jahre 1909 und dann die endgültige, die wir jetzt vor Weihnachten vorgenommen haben. (Zuruf: 1911 noch!) Ja, meine Herren! Es ist ja selbstverständlich, daß diese Gehaltsaufbesserungen unseren ordentlichen Etat außerordentlich schwer belastet haben. Aber meine Herren, wir sehen an diesen vielen Gehaltsordnungen, die wir vornehmen mußten, wie viel auf diesem Gebiet in früheren Jahrzehnten verabfümt worden ist. Es war unbedingt notwendig, auf diesem Gebiet endlich Preußen einigermaßen nahe zu kommen, und da haben wir, da früher nach dieser Richtung hin so viel versäumt worden ist, nun in verhältnismäßig kurzer Zeit sehr viel nachholen müssen. Dadurch ist unser jetziger Etat natürlich stark belastet und verschlechtert worden. Aber wir können uns damit trösten, daß derartig große Neuausgaben für Gehaltsaufbesserungen in den kommenden Jahren uns nicht wieder bevorstehen werden, und das ist für die Beurteilung der finanziellen Zukunft natürlich von Bedeutung. Es sind dann in dem Finanzexposé eine Reihe anderer Ursachen angeführt worden, durch die unsere ordentlichen Ausgaben ebenfalls stark angewachsen sind. Ich will auf diese Einzelheiten — z. B. Erhöhung der Sustentation, die uns 118000 *M.* jedes Jahr kostet, Uebergang der Witwengelder auf die Staatskasse, Kinderparagrah in Einkommensteuergesetz, Rückgang des Anteils an der Reichserbschaftsteuer usw. — nicht näher eingehen. Ich will nur hinweisen auf das Anwachsen der Schulbeihilfen, die jetzt im Jahre etwa 946000 *M.* betragen — so sind sie veranschlagt für das Jahr 1913 in der Anlage 4 — und die, wie von der Regierung mitgeteilt ist, noch weiter anwachsen werden und nach sechs Jahren etwa 1½ Millionen Mark pro Jahr betragen werden. Diese Zahlen zeigen, wie ich beiläufig bemerken möchte, daß

es falsch ist, wenn neulich behauptet wurde, der Staat hätte keine Pflicht auf dem Gebiete des Volksschulwesens nicht erfüllt. In Wirklichkeit sind gerade die Lasten für das Volksschulwesen in den letzten Jahren ganz außerordentlich gewachsen.

M. H.! Das sind im wesentlichen die Gründe, die ein außerordentlich starkes Anwachsen unserer Ausgaben im ordentlichen Etat herbeigeführt haben. Nun ein paar Worte zu dem zweiten Teil des Finanzexpozés, der sich mit der Zukunft befaßt. Da ist zunächst unserm Wunsch entsprechend seitens der Staatsregierung aufgestellt worden, was an größeren Ausgaben uns in den nächsten Jahren bevorstehen wird. Das finden Sie auf Seite 14, 15 und den folgenden Seiten. M. H.! Manches von dem ist jetzt wahrscheinlich nicht mehr zutreffend, z. B. die Ausgaben, die für die höheren Schulen vorgesehen sind, für die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums u. Manches von dem wird sich ändern. Es sind dann 200 000 M eingestellt als Zuschuß des Staates für das Pflichtfortbildungsschulwesen. Das hängt auch noch in der Zukunft. Dann ist endlich damit zu rechnen, daß die Beihilfen des Staates zu den Volksschulen noch weiter wachsen werden. Im ganzen nimmt man an, daß die Ausgaben für die Volksschulen noch um 600 000 M steigen werden und alle die übrigen Ausgaben, für die staatlichen höheren Schulen, Verstaatlichung der Museen, das Fortbildungsschulwesen usw. etwa 569 000 M betragen werden.

Es würden nach dieser Aufstellung also im ganzen 1 124 000 M aufzubringen sein. Für die Deckung dieser Summe gibt nun die Regierung verschiedene Wege an und diese Vorschläge sind es wohl im wesentlichen, die die Mehrheit des Finanzausschusses veranlaßt haben, die Sache hier zur Besprechung zu stellen. Diese Summe würde am einfachsten gedeckt werden können durch einen 25 %igen Zuschlag zur Einkommen- und Vermögenssteuer. Dieser Zuschlag wird aber nach Ansicht der Regierung möglichst vermieden werden müssen und deshalb wird von der Regierung noch ein anderer Weg gezeigt; einmal den Zuschuß der Eisenbahnbetriebskasse von 900 000 M auf die runde Summe von einer Million zu erhöhen, also um 100 000 M, dazu heißt es: „Dies wird unbedenklich angängig sein“. Das ist eine präzise Stellungnahme, und ich muß auch sagen, da es sich bei dem Finanzexpozé nicht um eine Vorlage der Regierung, sondern lediglich um Material handelt, hätte man besser getan, wenn man sich einer derartig präzisen Meinungsäußerung enthalten hätte.

Dann wird weiter vorgeschlagen: „Die Vermögenssteuer für die größeren Vermögen progressiv bis auf 2 % zu erhöhen. Und dazu heißt es: „Daß die gegenwärtigen Vermögenssteuersätze keinen genügenden Ausgleich zwischen der Besteuerung des fundierten und nicht fundierten Einkommens schaffen, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Erhöhung der Vermögenssteuer ist deshalb auch in sich sachlich gerechtfertigt“. M. H.! Man kann ja darüber verschiedener Meinung sein, ob es sachlich gerechtfertigt ist, die Vermögenssteuer weiter zu erhöhen. Aber ich persönlich möchte glauben, daß es doch nicht gut möglich ist für einen derartig kleinen Staat, wie wir es sind, ohne Rücksicht auf das uns umgebende Preußen einseitig in dieser Weise die

Vermögenssteuer weiter zu erhöhen. Dann laufen wir Gefahr, daß gerade die größeren Vermögen sich der Besteuerung im Lande entziehen. Der erhoffte Erfolg würde dann nicht eintreten, und wir würden auch wirtschaftlich verkehrt handeln, denn bei der verhältnismäßig schwachen Kapitalkraft unseres Landes muß unser Bestreben vielmehr dahin gehen, daß wir die Vermögen, die wir im Lande haben, uns möglichst erhalten, damit sie sich hier in unserem Lande wirtschaftlich betätigen.

Dann heißt es drittens: „Die Beihilfen des Staates zu den Volksschullehrerbefoldungen werden ermäßigt“. Auch gegen diese Anregung habe ich meinerseits sehr erhebliche Bedenken. (Sehr richtig!) Und ich glaube auch nicht, daß die Mehrheit des Landtags auf einen derartigen Vorschlag jemals eingehen wird.

Nun, meine Herren, fragt es sich: Sind überhaupt solche Mittel notwendig? Und das ist natürlich sehr schwer zu beantworten, denn das hängt ja ganz von der Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen ab und von der Entwicklung unserer ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben. Aber auf zwei Punkte möchte ich hinweisen. Es ist zunächst von der Staatsregierung, oder vielmehr von dem Herrn im Staatsministerium, der diese Denkschrift ausgearbeitet hat, darauf hingewiesen worden, daß die Beihilfen für die Volksschulen den Höchstsatz noch nicht erreicht haben. Demgegenüber, meine Herren, muß ich darauf hinweisen, daß ja diese Tatsache auch in den letzten 5 Jahren schon bestanden hat. Auch in den letzten Jahren sind die Beihilfen des Staates für die Lehrerbefoldungen dauernd gewachsen, und zwar von 310 000 M im Jahre 1909 auf 770 000 M im Jahre 1913. Das ist eine Differenz von 460 000 M. Wenn Sie das dividieren durch die Zahl der Jahre, ergibt sich, daß die Beihilfen in den letzten Jahren um 115 000 M pro Jahr gestiegen sind, also um die gleiche Summe, um die diese Zuschüsse des Staates in den nächsten Jahren nach Angabe der Staatsregierung weiter steigen werden. Man wird also das eine sagen können: Wenn unsere Einnahmen in derselben Weise sich weiter entwickeln, wie in den letzten Jahren, dann werden auch keine neuen Mittel für die Aufbringung dieser steigenden Schulbeihilfen notwendig sein. Wir haben dann im Ausschuß an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage gerichtet, ob die Staatsregierung irgend welchen Grund hätte zu der Annahme, daß die ordentlichen Einnahmen nicht in der bisherigen Weise weiter wachsen würden. Und da ist uns mitgeteilt worden, daß derartige Gründe nicht vorlägen, die zu einer solchen Annahme berechtigten. Also, meine Herren, man wird sagen dürfen, wenn die Entwicklung so weiter geht wie in den letzten 4—5 Jahren, dann werden für diese 600 000 M neue Steuern nicht notwendig sein! Dann, meine Herren, würden also nur zu decken sein diese 569 000 M, die durch das neue Seminar, die Realgymnasien in Rüstingen und Oldenburg, das Realprogymnasium in Cloppenburg, das Kunstgewerbemuseum, das naturhistorische Museum, die landwirtschaftliche Hochschule, Gendarmenvermehrung und das neue Pflichtfortbildungsschulgesetz entstehen werden. Diese Summe von 569 000 M ist ja nur ein Griff und manches davon wird schon in Wege-



fall kommen, wenn z. B. die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums nicht eintritt, wenn die Realgymnasien nicht gebaut werden und auch die 200 000 *M* für die Pflichtfortbildungsschule stehen ja vorläufig noch völlig in der Luft. Aber selbst wenn eine Summe von 569 000 *M* notwendig werden sollte und alle diese Vorlagen bewilligt werden sollten, auch dann ist damit durchaus noch nicht etwa die Notwendigkeit gegeben, für neue Einnahmequellen in der Zukunft sorgen zu müssen, vorausgesetzt, daß unsere ordentlichen Einnahmen sich in der bisherigen Weise weiter entwickeln. Denn solche außergewöhnliche Steigerungen der Ausgaben sind ebenfalls auch in den letzten 4—5 Jahren mehrfach an uns herangetreten. Ich verweise darauf, daß 1909 die Kinderabzüge erhöht worden sind. Ich habe festgestellt, daß das etwa 50 000 *M* im Jahre ausmacht. Ich verweise auf die Gehaltsaufbesserung vom Jahre 1909, die 177 000 *M* erfordert hat, den Rückgang des Anteils an der Reichserbschaftsteuer um 120 000 *M* und das Anwachsen der Matrikularbeiträge um rund 250 000 *M* pro Jahr. Das sind 597 000 *M*, um die sich in den letzten 5 Jahren unser ordentlicher Etat verschlechtert hat. Also ich sage, wenn die Entwicklung weiter so fortschreitet, wenn das Anwachsen unserer Einnahmen gleichen Schritt hält mit dem Anwachsen in den letzten 4—5 Jahren, dann würden wir selbst diese Steigerung der Ausgaben, wie sie hier von der Staatsregierung uns mitgeteilt ist, ertragen können, ohne daß sich das Verhältnis der ordentlichen Einnahmen zu den ordentlichen Ausgaben dadurch verschlechtert. Wir würden also auch dann mit einem durchschnittlichen Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben im Betrage von 5—600 000 *M* rechnen können.

Und wenn wir uns dann an das Programm halten, welches hier aufgestellt ist und uns bei unseren außerordentlichen Ausgaben beschränken, wenn wir dafür sorgen, daß wir keine ungedeckten außerordentlichen Ausgaben bewilligen, die eine Belastung von 600 000 *M* im Jahre überschreiten, dann würde tatsächlich eine Erschließung neuer Einnahmequellen nicht notwendig sein. Ich glaube deshalb, meine Herren, angesichts dieser Sachlage hat es keine große Bedeutung, daß wir jetzt schon diese Vorschläge der Staatsregierung diskutieren, von denen ja durchaus in keiner Weise feststeht, ob und event. in welchem Umfange sie notwendig sein werden. Vor allen Dingen verweise ich darauf, daß z. B. die Erhöhung der Vermögenssteuer wieder zur Sprache gebracht werden wird in diesem Herbst, wenn wir die Novelle zum Einkommen- und Vermögenssteuergesetz bekommen werden, sodaß sich also die Besprechung nur wiederholen würde. Ich möchte deshalb meinerseits anheimgeben, von einer Besprechung abzusehen und das Finanzexposé durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Dann schließe ich die Besprechung. Unsere Tagesordnung ist damit erledigt. Die Tagesordnung für morgen ist bereits mitgeteilt.

Ich darf dann mitteilen, daß der Herr Vorsitzende des Besoldungsausschusses bitten läßt, morgen früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zwecks Feststellung von Berichten hier zusammenzutreten.

Den Finanzausschuß bitte ich, jetzt hier zusammenzubleiben. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 11,07 Uhr.

